

## Das Blaue Kreuz in Deutschland

Das Blaue Kreuz in Deutschland unterstützt suchtgefährdete und suchtkranke Menschen sowie ihre Angehörigen. An über 400 Standorten in über 1.100 Gruppen und Vereinen engagieren sich ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende für suchtmittelabhängige Menschen. Das geschieht auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, damit Menschen ihr Ziel erreichen: befreit leben lernen.

Das Blaue Kreuz in Deutschland ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zu einer suchtmittelfreien Lebensweise bekennen. Es legt Wert auf die Zusammenarbeit mit Seelsorgern, Ärzten, Richtern, Bewährungshelfern, Psychologen, Sozialarbeitern, Beratungsstellen, Heimen, Justizvollzugsanstalten, Fachkliniken, Verbänden und Behörden, die sich mit der Beratung und Behandlung Suchtkranker und deren Angehörigen befassen.

Der christliche Suchthilfeverband gehört als Fachverband dem Diakonischen Werk der EKD an und ist unter anderem Mitglied im Ev. Gnadauer Gemeinschaftsverband sowie der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.

### Kontakt

Blaues Kreuz in Deutschland e.V.  
Wohngruppe „Suchtfrei leben“  
Jörg Gritzka  
Telefon: 0162/9324429  
E-Mail: j.gritzka@blaues-kreuz.de

### Herausgeber:

Blaues Kreuz in Deutschland e.V.  
Schubertstraße 41  
42289 Wuppertal  
Telefon: 0202/62003-0  
Web: www.blaues-kreuz.de

Peter Thiessen  
Telefon: 0176/35473570  
E-Mail: peter.thiessen@blaues-kreuz.de

## Fünf Gründe, warum Nachsorge wichtig ist

1. Nachsorge ist ein zentrales und unverzichtbares Element der Übergangsgestaltung.
2. Fehlende Betreuung lässt Straftatlassene nicht selten in ein sogenanntes „Entlassloch“ fallen.
3. Auf freiem Fuß fallen Ex-Gefangene häufig zurück in alte Muster, fangen wieder an zu trinken und begehen neue Straftaten.
4. Die Lebensläufe der Männer sind gekennzeichnet durch häufige Beziehungsbrüche. Deshalb muss die Betreuung nach der Haftzeit übergangslos weitergehen.
5. Das Vertrauen, das in den Wohngruppen „Suchtfrei leben“ aufgebaut wurde, wird ohne Unterbrechung gepflegt.

Bitte unterstützen Sie das justiznahe Projekt mit finanziellen Zuwendungen.

Zuwendungen an:

### Kontoverbindung

Blaues Kreuz in Deutschland e.V.  
Stichwort: 80132  
IBAN: DE63 3506 0190 1010 3931 63  
BIC: GENODED1DKD

Foto: NouvElle / photocase.com



## Marko

Mit 17 ist er bei seinen Eltern rausgeflogen, Freunde wurden Familienersatz. Alkohol war in dem Kreis normal – in einem anderen Freundeskreis hätte er vielleicht andere Drogen genommen. Falsche Freunde, Kriminalität – mit 29 Jahren kam er in den Knast, jetzt ist er 38. Älter werden, ohne etwas erreicht zu haben und Gedanken an das spätere Leben haben ihn dazu bewogen, in den Grundkurs „Sucht“ zu gehen. Die Kindheit aufzuarbeiten, die Auslöser der Sucht zu suchen und zu merken, dass der Umgang miteinander auch anders geht. „Ich muss noch viel an mir arbeiten“, sagt er. Wenn er aus dem Gefängnis kommt, möchte er am Meer leben.

Foto: corey motta / unsplash.com



## Suchthilfe im Gefängnis

Wohngruppen und Nachsorge  
in Justizvollzugsanstalten



9.500.000 Menschen in Deutschland trinken viel Alkohol

1.700.000 Menschen in Deutschland sind alkoholabhängig

2.000 alkoholgeschädigte Babys werden pro Jahr geboren

74.000 Menschen sterben pro Jahr durch Alkoholmissbrauch

## Wohngruppen „Suchtfrei leben“

Die Wohngruppen „Suchtfrei leben“ sind ein offenes Angebot für alle erwachsenen männlichen Gefangenen des Landes Brandenburg.

Ziel der Wohngruppen ist eine zufriedene Abstinenz bei einem straffreien Leben. Die Wohngruppen haben den Charakter einer Selbsthilfegruppe und werden durch Mitarbeiter des Blauen Kreuzes verantwortet und inhaltlich gestaltet.

Durch Einzel- und Gruppengespräche sollen eine Veränderung der Lebenshaltung der Gefangenen und eine adäquate Konfliktbewältigung erlernt werden.

Foto: James Garcia / unsplash.com



### Kriterien für die Aufnahme sind:

- Freiwilligkeit des Gefangenen
- Vorhandene Suchtproblematik
- Straftat geschah unter Suchtmittleinfluss oder
- Straftat stand im Zusammenhang mit einem Suchtmittel

### Die Wohngemeinschaften

- unterliegen den Bestimmungen der JVA
- haben eine spezielle Wohngruppenordnung
- haben zwölf Haftplätze, unterteilt in zwei Kleingruppen

Zum Pflichtprogramm gehört die Absolvierung des Grundkurses „Sucht“. Der Grundkurs beinhaltet folgende Themen: Persönlichkeit, Sucht und Gruppenverhalten.

### Hauptaufgaben der Behandlung

- Lebenshilfe im Vollzug
- Entwicklung zur Gruppenfähigkeit
- Sensibilisierung zum Thema Sucht
- Abstinenz als Lebensziel
- Persönlichkeitsbildung und -entwicklung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Entwicklung von Eigenverantwortlich- und Kritikfähigkeit
- Langfristige Entlassungsvorbereitung

### Nachsorge für WG-Mitglieder

- Verfestigung der in der Wohngruppe erlernten Fähigkeiten
- Hilfe beim Aufbau neuer sozialer Kontakte
- Hilfe und Unterstützung bei der Arbeitssuche und/oder Ausbildung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Meine erste Begegnung mit dem Blauen Kreuz war der Besuch der Wohngruppe „Suchtfrei leben“ in der JVA Brandenburg im Jahr 2008, wo ich mit Erstaunen zur Kenntnis genommen habe, wie Gewalttäter mit einer rechts-extremistischen, menschenverachtenden Gesinnung zur Umkehr bewegt



wurden. Ein wesentlicher Teil dieses Weges besteht darin, den Gefangenen zu der Selbsterkenntnis zu verhelfen, wie es zu ihrer kriminellen Karriere gekommen ist. Trotz durchaus unterschiedlicher Lebenswege ist den meisten eine ausgeprägte Suchtproblematik gemein, die es folglich zu überwinden gilt. Es verdient große Anerkennung, dass sich das Blaue Kreuz gerade derer annimmt, bei denen die Versuchung besonders groß ist, sie wegen ihrer abschreckenden Taten abzustempeln und allein auf Repression zu setzen. Damit wird jedoch verkannt, dass so die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass in Freiheit das kriminelle Handeln fortgesetzt wird. Ich wünsche dem Blauen Kreuz viel Kraft zur Fortsetzung seiner schwierigen Arbeit, mit der unserer Gesellschaft ein großer Dienst erwiesen wird.

**Dr. Erado Rautenberg**  
Ehemaliger Generalstaatsanwalt  
des Landes Brandenburg